

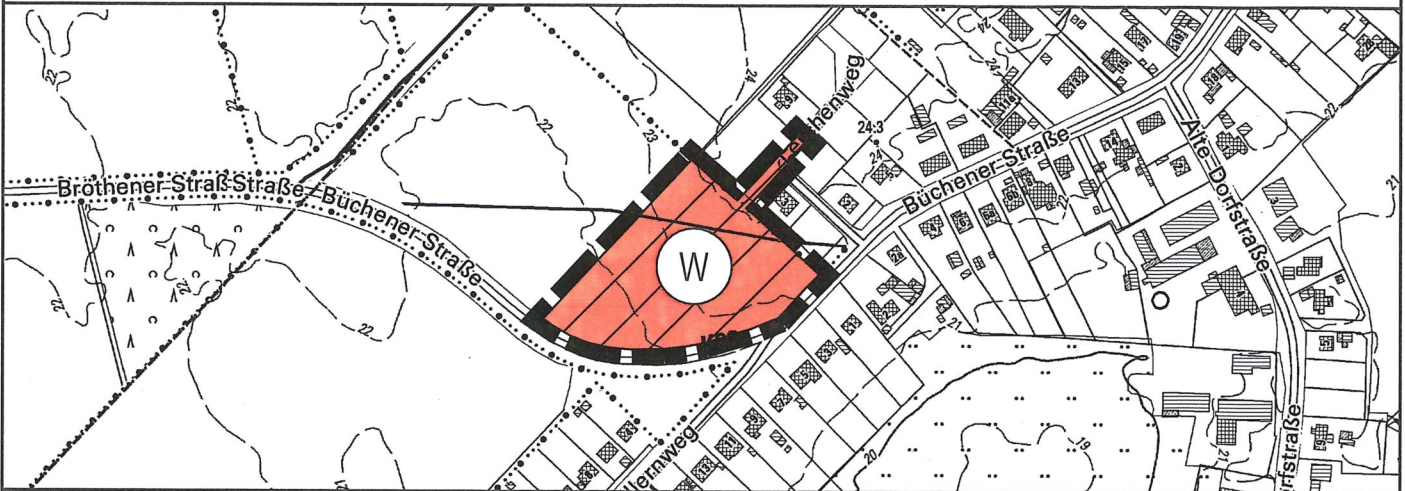
# 4. Änderung als Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bröthen

(im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB)

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 1990 i.d.F. vom 04.05.2017

M. 1:5000



### Planzeichen Erläuterungen

### Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 1 BauGB

### Verfahrensvermerke

1. Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bröthen wurde am 27.10.2021 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und am 10.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Auf der Grundlage von § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bröthen im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den oben dargestellten Bereich von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche (W) geändert.
3. Diese 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bröthen durch Berichtigung ist mit Rechtskraft der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 am 11.02.2022 wirksam geworden.

Bröthen, den 14.02.2022



*Bürgermeister*  
Bürgermeister